



HESSISCHER LANDTAG

14. 06. 2022

Kleine Anfrage

**Ulrike Alex (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Christoph Degen (SPD),
Gernot Grumbach (SPD) vom 11.04.2022**

**First generation students in Hessen
und**

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Junge Menschen aus Familien ohne Hochschulerfahrung brauchen in vielen Bereichen Beratung und Unterstützung. Sie nicht zu gewähren, würde sie nicht nur persönlich daran hindern, ihr Potential auszuschöpfen, es wäre auch ein gesamtgesellschaftlicher Verlust.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Bildungsgerechtigkeit ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung, das im Hessischen Hochschulpakt 2021-2025 und in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen fest verankert ist. Dabei gilt: Studierende mit unterschiedlichen Bildungsbiografien brauchen ihre jeweils eigene Unterstützung, um ihre Potenziale entfalten zu können. Alle sollen die Chance haben, ihr Studium gut zu bewältigen und erfolgreich abzuschließen, ganz gleich, welches Geschlecht sie haben, ob ihre Muttersprache Deutsch ist, ob sie Beeinträchtigungen haben oder ihre Eltern ein Studium absolviert haben.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Welche Relevanz misst die Landesregierung einer besonderen Unterstützung für sogenannte „first generation students“ bei?

Bildungsgerechtigkeit ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung, das im Koalitionsvertrag, im hessischen Hochschulpakt und in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen fest verankert ist und über unterschiedliche Maßnahmen finanziell und durch Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen gefördert wird.

So hat die Landesregierung im Hessischen Hochschulpakt 2021-2025 Programmmittel, die speziell der Qualität von Studium und Lehre dienen (QuiS), von insgesamt 130 Mio. € verankert. Davon finanzieren die Hochschulen zum Beispiel Angebote in der Studienorientierung, beim Mentoring und in der Beratung oder auch in der didaktischen Weiterbildung der Lehrenden. Damit Studierende mit unterschiedlichen Bildungsbiografien und Voraussetzungen gut an den Hochschulen ankommen, unterstützt Hessen in diesem Rahmen auch Angebote wie das Orientierungsstudium, in dem Studierende zunächst ausprobieren können, welcher Studienschwerpunkt am besten ihren Erwartungen und Wünschen entspricht. Außerdem setzt sich das Land z.B. auch weiterhin für einen bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Online-Self-Assessments (OSA) an den hessischen Hochschulen ein. Es handelt sich hierbei um online-Angebote für Schülerinnen und Schüler, welche sie bei ihrer Entscheidung für ein Studienfach zu unterstützen soll. Es geht vor allem um Fragen wie „Habe ich die richtigen Erwartungen an das Studium?“, „Interessieren mich die Inhalte des Studiums?“ und „Bringe ich die notwendigen Voraussetzungen mit?“.

Wer die persönlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium mitbringt, soll nicht daran scheitern, dass er oder sie zum Beispiel neben dem Studium arbeitet oder Kinder oder Angehörige zu betreuen hat. Aus diesem Grund sieht das neue Hessische Hochschulgesetz unter anderem vor, dass alle Studiengänge möglichst so gestaltet sein sollen, dass sie auch in Teilzeit studiert werden können, und dass zudem besondere Teilzeitstudiengänge eingerichtet werden.

Auch die Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen ist ein wesentliches Merkmal von Bildungsgerechtigkeit. Um diese zu ermöglichen und zu gestalten, hat die Landesregierung den

Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte geöffnet. Dieses Modell ist so erfolgreich, dass Hessen beim Anteil der Studierenden, der Erstsemester sowie der Hochschulabsolventinnen und -absolventen ohne Abitur im Ländervergleich in der Spitzengruppe liegt.

Darüber hinaus unterstützt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) die Initiative ArbeiterKind.de in diesem Jahr mit rund 139.000 €, bis 2024 werden weitere Fördermittel in Höhe von jährlich 200.000 € in Aussicht gestellt.

- Frage 2. Werden an hessischen Hochschulen sogenannte „first generation students“ erfasst?
- Falls ja, was genau wird seit wann erfasst und wie stellen sich die Ergebnisse im Einzelnen dar?
 - Sind die Angaben durch die Studierenden freiwillig?
 - Falls nein, sieht die Landesregierung die Notwendigkeit der Erfassung und will sie bei den Hochschulen darauf hinwirken?

Zur Frage 2 und 2 a: Bei den Antworten werden die Hochschulen wie folgt abgekürzt:

Technische Universität Darmstadt	TUD
Goethe-Universität Frankfurt am Main	GU
Justus-Liebig-Universität Gießen	JLU
Universität Kassel	UKS
Philipps-Universität Marburg	UMR
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	HfMDK
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	HfG
Hochschule für Bildende Künste – Städelschule	Städelschule
Hochschule Darmstadt	HDA
Frankfurt University of Applied Sciences	FRA-UAS
Hochschule Fulda	HFD
Technische Hochschule Mittelhessen	THM
Hochschule RheinMain	HSRM
Hochschule Geisenheim University	HGU

Die HfMDK und die HfG meldeten Fehlanzeige, hier wird das Merkmal der Bildungsherkunft nicht erfasst. Folgende Hochschulen erfassen im Rahmen verschiedener Befragungsinstrumente das Merkmal der Bildungsherkunft (höchster Bildungs- bzw. Berufsabschluss beider Elternteile):

GU	universitätsweite Studierendenbefragung (seit 2012), Studienabgangsbefragung (seit 2020) und Absolventenstudie (seit 2009),
JLU	Studierendenbefragung (seit 2006),
UKS	Studiengangbefragungen jeweils getrennt für die Bachelor- (2010, 2013, 2015, 2020), die Master- (2014, 2018, vsl. 2023) und die Lehramtsstudiengänge (2013, 2017, 2021), Absolventenbefragung,
HDA	Erstsemesterbefragung (seit 2021),
FRA-UAS	Einschreibungsbefragung (seit 2013), Abschlussbefragung (seit 2016), allgemeine Studierendenbefragung (seit 2019),
HFD	Studieneingangsbefragung (seit 2013) sowie
HSRM	allgemeine Studierendenbefragung (seit 2013).

Ein Teil der Hochschulen gab zudem an, an den Befragungen des Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) teilzunehmen. Dazu gehört auch „Die Studierendenbefragung in Deutschland“, die seit 2021 verschiedene, bisher separat durchgeführte Studierendenbefragungen unter einem gemeinsamen Dach bündelt („Sozialerhebung“ (seit 1951), „Studierendensurvey“ (seit 1982), „EUROSTUDENT“ (seit 2000) und „beeinträchtigt studieren“ (seit 2006)). Die Themenblöcke umfassen soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Studium und Studienbedingungen, Einstellungen und Partizipation sowie Bildungswege und Karriereverläufe.

Aus der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks geht hervor, dass 48 % der aktuell Studierenden aus einer Familie ohne akademischen Hintergrund stammen. Laut Abschlussbericht des Hochschul-Bildungs-Reports 2020 des Stifterverbands und der Unternehmensberatung McKinsey beginnen allerdings nur 27 % der Grundschülerinnen und -schüler aus einem Nichtakademikerhaushalt später ein Studium. Bei Akademikerkindern sind es 79 %.

Die Hochschulen, die in einer der oben genannten Form Studierende aus Familien ohne studierte Eltern erfassen, liegen mit ihren Ergebnissen fast durchgängig über dem gesamtdeutschen Schnitt. Insbesondere an der HDA (64,3 %), der HFD (62 % im Bachelorbereich) und der THM (63,5 %) studieren überdurchschnittlich viele Bildungsaufsteigerinnen und -aufsteiger.

Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass der Quervergleich zwar innerhalb der Hochschule mit anderen Gruppen möglich ist, die Datenlage aber nicht unbedingt ein Quervergleich mit anderen Hochschulen hinsichtlich der Bedeutung dieser Zielgruppe oder hinsichtlich studienerefolgsrelevanter Aspekte erlaubt (z.B. aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden, -schwerpunkten und -zeitpunkten).

Zur Frage 2 b: An allen Hochschulen werden Daten zum Bildungshintergrund der Studierenden auf freiwilliger Basis erhoben.

Zur Frage 2 c: Im Hinblick auf eine systematische Erfassung der Bildungsherkunft von Studierenden sind die Vorteile einer Reduktion von Redundanzen bei Erhebungen sowie eines strukturierten Monitorings gegenüber den Nachteilen einer Festlegung der Identität von Studierenden als „first generation students“ abzuwägen. Aus Sicht der Hochschulen hätte eine verpflichtende hochschulstatistische Erfassung keinen Mehrwert für die Ausgestaltung der Unterstützungsangebote, die immer nur freiwilligen Charakter haben sollten. Die Landesregierung plant nicht, sich für die Ermöglichung einer verpflichtenden Erfassung von „first generation students“ durch die Hochschulen einzusetzen, begrüßt aber die Anstrengungen der Hochschulen, die Diversität ihrer Studierenden auch abzubilden.

Frage 3. Welche Ergebnisse liegen ihr zum erfolgreichen Studienabschluss von „first generation students“ vor?

Eine Auswertung über die Absolventenstatistik ist nicht möglich, da die Bildungsherkunft nicht in der Statistik erfasst wird. Ergebnisse der in der Antwort zur Frage 2 aufgeführten Befragungsinstrumente sind teilweise aufgrund methodischer Herausforderungen mit Vorsicht zu interpretieren. Bei den Absolventenbefragungen ist beispielsweise darauf hinzuweisen, dass die Befragten das Studium erfolgreich hinter sich gebracht haben und insofern keinen Blick auf die Studienerfolgsperspektive als solche erlauben. Es ist auf dieser Grundlage nicht möglich, statistisch valide Aussagen zu treffen, welchen Einfluss das Merkmal der Bildungsherkunft auf das tatsächliche Erreichen des Studienabschlusses hat. Bei der Befragung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern stellen sich Fragen der Abgrenzung (wann ist ein Studium tatsächlich als abgebrochen zu betrachten?). Auch der geringe Rücklauf entsprechender Befragungen erweist sich als schwierig bei der Gewinnung valider Ergebnisse.

Um näherungsweise Aussagen über den Studienerfolg von Studierenden aus einer Familie ohne akademischen Hintergrund machen zu können, haben die Hochschulen folgende Auswertungen vorgenommen:

Die GU gibt an, dass in der Studienabgangsbefragung der Anteil der „first generation students“ in der Gruppe der Studienaussteigerinnen und -aussteiger leicht erhöht (49 %) gegenüber der Gruppe der Absolventinnen und Absolventen (44 %) sei, wobei es sich um keinen statistisch signifikanten Unterschied handele.

Die Absolventenbefragung der UKS erlaubt es, Aussagen zur Studiendauer, zur Abschlussnote und zum Studienerfolg im Hinblick auf die sich anschließenden beruflichen Perspektiven zu treffen. Diese Ergebnisse sind im Hinblick auf die Zielgruppe eher unauffällig.

Hinsichtlich der Frage nach Studienabbruchüberlegungen ergibt sich aus der Studierendenbefragung beim Vergleich der Studierenden mit und ohne akademischem Bildungshintergrund der Eltern bei der jeweils aktuellsten Befragung für das Bachelor-, Master- und Lehramtsstudium (2020, 2018 und 2021) ein einheitliches Bild: Studierende, deren Eltern über keinen akademischen Bildungshintergrund verfügen, geben häufiger an, schon einmal an einen Studienabbruch gedacht zu haben. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den Bachelorstudierenden (48 % vs. 39 %). Begründet wird dies von den Bachelorstudierenden, deren Eltern nicht über einen akademischen Bildungshintergrund verfügen, deutlich häufiger mit „finanziellen Gründen“ (33,3 % vs. 19,6 %) während ein „Wechsel des Studiengangs“ oder eine „Änderung der beruflichen Interessen“ deutlich weniger häufig von dieser Gruppe als von Bachelorstudierenden mit akademischem Bildungshintergrund ihrer Eltern genannt wird (12 % vs. 22 % bzw. 8 % vs. 17 %). Auch bei der Master- und Lehramtsbefragung ergibt sich ein ähnliches Bild, wenn auch die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen nicht ganz so deutlich ausfallen. Diese Befunde sind insofern von Interesse, als sich ein gewisser zusätzlicher Beratungsbedarf im Hinblick auf die Finanzierungsmöglichkeiten eines Hochschulstudiums sowie die Bedeutung entsprechender Finanzierungsmöglichkeiten als solcher erkennen lässt. In die gleiche Richtung weist ein weiterer Befund: Bachelor- und Lehramtsstudierende, deren Eltern über keinen akademischen Bildungshintergrund verfügen, geben etwas häufiger an, ihr Studium voraussichtlich nicht in der Regelstudienzeit abzuschließen, während es sich bei den Masterstudierenden umgekehrt darstellt. Als Grund für ein voraussichtliches Überschreiten der Regelstudienzeit wird von Studierenden, deren Eltern über keinen akademischen Bildungshintergrund verfügen, sowohl in der Bachelor- als auch in der Master- und Lehramtsbefragung deutlich häufiger „Erwerbstätigkeit“ genannt als von Studierenden, deren Eltern über einen akademischen Bildungshintergrund verfügen.

Bei den Analysen der allgemeinen Studierendenbefragung hat sich die FRA-UAS auf die Merkmale „Studienverzug“ und „Abbruchgedanken“ konzentriert. Dabei stellte sich heraus, dass es den Erstakademikerinnen und -akademikern insgesamt gut gelingt, sich an der Hochschule zu integrieren. Der Unterschied zwischen dieser Gruppe und anderen Studierenden ist gering im

Hinblick auf die beiden oben genannten Faktoren. Vielmehr sind andere Gründe ausschlaggebend hierfür, insbesondere ein hoher Umfang an Erwerbstätigkeit und die Pflege von Angehörigen. Die Situation der Absolventinnen und Absolventen der HFD wird mittels Teilnahme an dem Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) erfasst. Analysiert man die neuesten Ergebnisse der KOAB-Befragung, zeigen sich zwischen Absolventinnen und Absolventen mit Akademikereltern und „first generation students“ keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Abbruchstendenz während des Studiums, der Einhaltung der Regelstudienzeit und des Erwerbstyps.

Frage 4. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote gibt es an hessischen Hochschulen für „first generation students“?

Fast alle hessischen Hochschulen kooperieren mit der Initiative ArbeiterKind.de. Ziel von ArbeiterKind.de ist es, Schülerinnen und Schüler aus Familien ohne Hochschulerfahrung über die Möglichkeit eines Studiums zu informieren und sie auf ihrem Weg vom Studieneinstieg bis zum erfolgreichen Studienabschluss und Berufseinstieg zu unterstützen.

An der TUD ist „Arbeiterkind.de“ eine akkreditierte Hochschulgruppe. Sie ist vernetzt mit der Zentralen Studienberatung und dem Team rund um den Vizepräsidenten für Studium und Lehre sowie Diversität. Darüber hinaus gibt es an der TU Darmstadt zahlreiche Beratungsangebote für Studieninteressierte und Studierende, die sich nicht explizit an „first generation students“ richten, die aber auch bei spezifischen Herausforderungen dieser Gruppe unterstützen.

An der GU ist seit Herbst 2010 das Bundeslandkoordinationsbüro Hessen von ArbeiterKind.de ansässig. Außerdem berücksichtigt die GU seit 2011 den Bildungshintergrund gemäß § 3 StipG im Auswahlverfahren um ein Deutschlandstipendium. Um „soziale, familiäre oder persönliche Umstände“ zu berücksichtigen, wird in diesem Kontext die Bildungsherkunft von „first generation students“ als biographische Hürde gewertet. Seit 2011 haben 4.428 Studierende der GU ein Deutschlandstipendium erhalten. Davon waren 1.910 „first generation students“. Der Anteil der „first generation students“ pro Förderjahrgang lag dabei durchschnittlich bei jeweils 45 %. Im aktuellen Bewerbungsverfahren liegt der Anteil von Bewerbungen „first generation students“ bei 39 %, der Anteil der „first generation students“ an den Geförderten beträgt 46 %.

Im Mai 2008 wurde ArbeiterKind.de an der JLU gegründet. Die Zentrale Studienberatung (ZSB) und alle anderen Beratungseinrichtungen der Universität sind für die Bedürfnisse von „first generation students“ sensibilisiert. Bei Veranstaltungen der ZSB insbesondere für Studieninteressierte (Hochschulinformationstage oder anderen Vortragsreihen/Formaten) wird Arbeiterkind.de zur Beteiligung in diesem Rahmen eingeladen. Diese Kooperationen sind seit vielen Jahren erprobt. Im Rahmen der Beratung durch die Allgemeine Studienberatung der UKS wird regelmäßig auf möglicherweise begrenzte (familiäre) Erfahrungen von Studieninteressierten oder Studierenden mit Fragen zum Studium eingegangen. Mit Fragestellungen des Ablaufs oder der Organisation des Studiums an einer Hochschule können sich Studierende auch an studentische Lernberaterinnen und -berater (LEOs) wenden. In der Vergangenheit hat es an der UKS überdies wiederholt Projekte und Maßnahmen gegeben, die sich in besonderer Weise mit den Belangen dieser Zielgruppe auseinandergesetzt haben und hier besondere Förderungen ermöglicht haben. Bezüge zu „first generation students“ weist auch ein aktuell in der Umsetzung befindliches Projekt zum Bildungscoaching im Rahmen der Förderung aus Mitteln des Programms QuIS auf.

Das Programm Mentoring DIVERS wurde mit dem Ziel entwickelt, Benachteiligungen unter anderem aufgrund der ethnischen oder sozialen Herkunft entgegen zu wirken. Das Mentoring-Programm wurde 2020 in das hessenweite „Mentoring Hessen“ übergeführt, das seit 2020 verstärkt Diversitätsaspekte berücksichtigt.

Die Zentrale Allgemeinen Studienberatung (ZAS) der UMR pflegt eine gute Zusammenarbeit mit der Initiative ArbeiterKind.de, um „first generation students“ bei ihrem Weg ins Studium und der Orientierung im Studium zu begleiten. Angebote für „first generation students“ sind in viele Studienberatungsformate für Studieninteressierte und Studierende integriert, z.B. in Form von Mentoring, Informations- und Austauschangeboten speziell für „first generation students“ und besonderen Angeboten der universitären Propädeutika für Schülerinnen und Schüler (wissenschaftliche Vorkurse). Zudem existiert die Möglichkeit des sog. Schnupperstudiums an der UMR als niedrigschwellige Angebote, erstmalig mit dem Thema Hochschulstudium in Kontakt zu kommen. Da Beratungsangebote an der HfMDK in hohem Grade individualisiert sind, kann auch auf ggf. spezifische Fragen von „first generation students“ eingegangen werden. Im Rahmen des Deutschlandstipendiums können an der HfMDK im Vergleich zu den meisten anderen Hochschulen überproportional viele Studierende gefördert werden. In der Bewertung der Stipendienanträge werden satzungsgemäß auch besondere familiäre/soziale Umstände berücksichtigt, somit auch der Umstand, dass Studierende als erste ihrer Familie ein Hochschulstudium antreten. Derzeit wird aus Mitteln des QuIS-Programms zudem eine Beratungsstelle zur Studienfinanzierung eingerichtet, die einen weiteren Baustein in den Unterstützungsangeboten der HfMDK darstellt, von dem auch „first generation students“ profitieren werden.

Die HDA hat eine vielfältige Beratungs- und Unterstützungsstruktur etabliert, die mit ihren Angeboten ganz dezidiert die zunehmende Heterogenität der Studierenden in den Blick nimmt. Neben diesen zentralen Beratungsangeboten bieten alle Fachbereiche der Hochschule Darmstadt spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote an.

Mit dem Projekt „STEPS Frankfurt“ baut die FRA-UAS das bisherige Angebot an Unterstützung und Beratung aus. „STEPS Frankfurt“ bildet den Rahmen, um Chancengleichheit für Studierende mit unterschiedlichen Bildungsbiografien, aber auch Lebens- und Studienwirklichkeiten (wie z.B. Job oder Care-Aufgaben) herzustellen, insbesondere aber auch für Erstakademikerinnen und -akademiker. Bei den Bewerbungen und Auswahlgesprächen zur Teilnahme am Programm „Mentoring Hessen“ werden Merkmale wie Migrationshintergrund und geringerer akademischer Hintergrund verstärkt abgefragt, um Studentinnen in MINT-Fächern gezielter zu fördern und mit Frauen in Führungspositionen zu vernetzen. Die FRA-UAS arbeitet vor allem in der Studienorientierung sowie der Studieneingangsphase eng mit „ArbeiterKind.de“ zusammen.

Bei der inhaltlichen und organisatorischen Konzipierung der Beratungs- und Unterstützungsangebote der HFD werden unterschiedliche Lebenslagen und soziale Hintergründe der Studierenden – auch diejenigen der „first generation students“ – berücksichtigt. Insbesondere im Rahmen der Erstsemesterbegrüßung und weiteren Aktivitäten rund um den Studienstart wird darauf abgezielt, die Beratungs- und Unterstützungsangebote der HFD bekanntzumachen und die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme zu senken. Ergänzend zu den o.g. Angeboten stehen Peer-to-Peer-Formate zur Verfügung, die u.a. im Hinblick auf „first generation students“ entwickelt wurden: Zu Beginn und während des Studiums stehen erfahrene Studierende („Campus Crew“) begleitend zur Seite, geben Hilfestellung und versorgen mit Informationen. Besonders niedrigschwellig ist für Studieninteressierte und Studienanfängerinnen und -anfänger die Videoreihe „reday, steady, study“ verfügbar – die explizit zur Unterstützung derjenigen konzipiert wurde, die unerfahren in Bezug auf die Hochschulumgebung sind.

Da fast zwei Drittel (63,5 %) der befragten Studierenden an der THM aus einem nicht-akademischen Elternhaus stammen, wird das Gesamtangebot der Studierendenberatung auf die besonderen Bedarfe der Studierenden aus nicht akademischen Elternhäusern abgestimmt. Angebote der Studienberatung an der THM umfassen beispielsweise Stipendienberatung und Informationsangebote zum Thema Studienfinanzierung, niederschwellige peer-to-peer-Chatberatung, Veröffentlichung der Angebote von ArbeiterKind.de und das Studieneinführungsprogramm STEP zur Heranführung an die akademische Welt.

Im Rahmen verschiedener, u.a. durch das HMWK geförderter, Projekte konnten an der HSRM in den letzten Jahren zahlreiche Unterstützungsangebote für Studierende, insbesondere für die Studieneingangsphase, konzipiert und etabliert werden. Des Weiteren wurden unterschiedliche fachübergreifende Seminarangebote geschaffen, die bei einem guten Start ins Studium unterstützen sollen. So gibt es in einem sogenannten Orientierungsseminar „Startschuss“ Tipps zur Studienplanung, zu Lernstrategien, zum Zeitmanagement, etc. Eine Seminarreihe „Lernprofi“ gibt zudem Einblicke in verschiedene Lesetechniken oder thematisiert unterschiedliche Lernstrategien. Zudem konnte über alle Fachbereiche hinweg ein Peer Mentoring etabliert werden.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Organisation Arbeiterkind.de bietet die HGU regelmäßig Veranstaltungen an (z.B. Informationsveranstaltung für Studierende zu Stipendien als Form der Studienfinanzierung, Sensibilisierungsworkshop zum Thema „first-generation-Studierende“ für Dozierende und Mitarbeitende aus der Verwaltung).

Frage 5. Welche Beratungsangebote im Vorfeld des Studiums, z.B. in Schulen, legen einen Schwerpunkt auf die Gewinnung von Studierenden aus Familien ohne Hochschulerfahrung?

Die hessischen Schulen stellen im Rahmen der Studien- und Berufsvorbereitung den Schülerinnen und Schülern zahlreiche und unterschiedliche Beratungsangebote zur Verfügung. Viele Schulen kooperieren dabei mit außerschulischen Akteurinnen und Akteuren (zum Beispiel der Agentur für Arbeit, der Landesarbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft, dem Berufsfortbildungswerk oder dem Institut für Berufs- und Sozialpädagogik).

Darüber hinaus können Unterstützungs- und Förderinstrumente wie Berufsbörsen und -messen an Schulen angeboten und durchgeführt werden, die Einblicke in ein künftiges Studium ermöglichen. Schnuppertage an Universitäten und verschiedene Berufswahltests wie der Geva-Test sind weitere zielführende Angebote, die von Schulen genutzt werden. Dadurch können Schülerinnen und Schüler sich reflektiert damit auseinandersetzen, welches Studium bzw. welcher Beruf für sie infrage kommen könnte. Viele Abiturientinnen und Abiturienten oder Fachabiturienten und Fachabiturientinnen nutzen beispielsweise den Geva-Test, da er unter anderem auch die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in studien- und ausbildungsrelevanten Bereichen überprüft, wodurch sie eine differenzierte Rückmeldung erhalten. So lernen die Schülerinnen und Schüler, sich selbst besser einzuschätzen, auch im Vergleich mit den Ergebnissen anderer, und erhalten

individuelle Karrierevorschläge und Tipps zur weiteren Berufsorientierung. Aufgrund dieser Vielzahl von Beratungs- und Unterstützungsangeboten besteht im Bereich der Studien- und Berufsvorbereitung ein hohes Maß an Chancengerechtigkeit.

Darüber hinaus gibt es auch spezielle Beratungsangebote an hessischen Schulen, die einen Schwerpunkt auf die Gewinnung von Studierenden aus Familien ohne Hochschulerfahrung legen. Zu erwähnen sind hierbei beispielsweise bundesweite Programme wie „Arbeiterkind.de“ oder „Studienkompass.de“, die auch in Hessen angeboten werden, oder spezielle Programme wie das Start-Stipendium.

Darüber hinaus ist das zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 in Hessen eingeführte „Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen“ zu erwähnen, welches an Schulen vergeben wird, die eine vorbildliche berufliche Orientierung mit Förderung der Ausbildungsreife nach den OloV-Qualitätsstandards gestalten und umsetzen.

Zusätzlich steht allen Schülerinnen und Schülern das Beratungsangebot der hessischen Schulpsychologie zur Verfügung. Im Kontext einer schulpsychologischen Beratung können auch Fragen zur Schullaufbahn sowie zur beruflichen Orientierung nach der Schulzeit thematisiert werden. Junge Menschen aus Familien ohne Hochschulerfahrung können dieses Angebot nutzen und sich individuell beraten lassen.

Als Projekt an der Schnittstelle von Schule und Hochschule bietet das Hessen Technikum weiblichen Studieninteressierten die Möglichkeit der Teilnahme an einem technisch-naturwissenschaftlichen Orientierungsprogramm. In den Jahren 2022 bis 2025 wollen die fünf beteiligten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften die bisherigen Maßnahmen an den Hochschulen zur Gewinnung weiblicher Studierender im MINT-Bereich ausweiten und noch gezielter Erstakademikerinnen ansprechen. Das Hessen Technikum wird aus Mitteln des Programms QuiS gefördert.

Frage 6. Inwieweit sind Berufsinformationszentren dafür sensibilisiert, in der Beratung auch Schülerinnen und Schüler aus Familien ohne Hochschulerfahrung für ein Studium zu interessieren und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen?

Die Berufsinformationszentren der Bundesagentur für Arbeit sind rechtskreisoffen ausgelegt. Sie sind für jede Schülerin und jeden Schüler gleichermaßen zugänglich und es wird nicht unterschieden zwischen Schülerinnen und Schüler aus Familien mit oder ohne Hochschulerfahrung. Alle Schülerinnen und Schüler können durch Tests herausfinden, welche Berufs- oder Studienfelder zu ihnen passen. Darüber hinaus ist eine gezielte Beratung zu etwaigen Berufs- oder Studienfeldern möglich. Hinweise für eine fehlende Sensibilität der Berufsinformationszentren bzgl. einer Beratung von Schülerinnen und Schülern aus Familien ohne Hochschulerfahrung hat die Landesregierung nicht.

Wiesbaden, 19. Mai 2022

Angela Dorn